

Strahlenschutzfachkraft

Berufstyp	Weiterbildungsberuf
Weiterbildungsart	Weiterbildung nach Regelungen der Industrie- und Handelskammern Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen nicht verpflichtend
Weiterbildungsdauer	Unterschiedlich, 2 Wochen bis 6 Monate - je nach Unterrichtsform (Vollzeit/Teilzeit mit Fernbetreuung)



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Strahlenschutzfachkräfte sind zuständig für die Überwachung und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die für den Umgang mit radioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung (z.B. Röntgenstrahlung) gelten. Sie führen z.B. Dosisleistungs- und Kontaminationsmessungen durch, werten die Messergebnisse aus und dokumentieren sie. Darüber hinaus sind sie verantwortlich für das Abfallmanagement sowie die Reststoff- und Abfalldeklaration. Auch nuklidspezifische Messungen und die Erstellung von Protokollen sowie Freigabemessungen, inklusive der Erstellung von Freimessprotokollen, gehören zu ihren Aufgaben. Darüber hinaus führen sie Berechnungen durch, um z.B. die im Reaktorkern entstehende radioaktive Strahlung abzuschirmen und einem unkontrollierten Austritt von radioaktiven Stoffen aus dem Kernkraftwerk entgegenzuwirken. Im Notfall, z.B. bei einer erhöhten Strahlenbelastung oder Kontamination durch radioaktives Material, greifen Strahlenschutzfachkräfte sofort ein und übernehmen die fachliche Leitung des Störungseinsatzes. Weiterhin begleiten und überwachen sie Radioaktivtransporte und dokumentieren Betriebs- und Transportvorgänge. Auch bei der Stilllegung von radioaktiven Anlagen können sie mitwirken.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Strahlenschutzfachkräfte finden Beschäftigung

- in Unternehmen mit kerntechnischen Anlagen (z.B. Atomkraftwerke, kerntechnische Forschungseinrichtungen)
- bei Herstellerfirmen für nukleartechnischen Anlagenbau
- in spezialisierten Entsorgungsbetrieben

Arbeitsorte:

Strahlenschutzfachkräfte arbeiten in erster Linie

- in den Räumlichkeiten von kerntechnischen Anlagen (z.B. in Untersuchungs- und Laborräumen)
- auf Deponien für radioaktive Abfälle
- im Freien (z.B. bei Wasseruntersuchungen)

Darüber hinaus arbeiten sie ggf. auch

- in Schulungs- und Beratungsräumen

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildungsprüfung sind in der Regel eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und eine mindestens zweijährige Berufspraxis, davon mindestens ein Jahr im Bereich Strahlenschutz in kerntechnischen Anlagen.

■ Inhalte der Weiterbildung

Die Inhalte können je nach Bildungsanbieter variieren.

- mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen des praktischen Strahlenschutzes
- Kerntechnik
- Strahlenschutzbestimmungen
- Messtechnik
- Grundlagen des praktischen Strahlenschutzes
- Arbeitssicherheit

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

